





An Unternehmen, die mit dem Baugewerbe in Verbindung stehen



Datum 13. Februar 2024

Aktualisierung des Plans der archäologischen Schutzbereiche des Kantons Wallis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um das sehr gute Niveau der Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort beizubehalten, informiert Sie das Kantonale Amt für Archäologie (im folgenden KAA), dass nach der Anhörung der Gemeindeverwaltungen der Staatsrat den aktualisierten Plan der archäologischen Schutzbereiche des Kantons Wallis mit Entscheiden vom 25. Mai 2022 und vom 26. April 2023 homologiert hat. Alle Gemeinden mit Ausnahme von Dorénaz sind betroffen. Der Plan der aktualisierten Schutzbereiche ist zugänglich unter:

https://sitonline.vs.ch/urbanisation/archeologie/de/

Der Layer kann in Ihr geographisches Informationssystem (ArcGIS, ArcGIS Online, QGIS, etc.) über folgende Webdienste integriert werden:

- Map Image = https://sit.vs.ch/arcgis/rest/services/Archeologie/MapServer/
- WMS = https://sit.vs.ch/arcgis/services/Archeologie/MapServer/WMSServer

Auftragnehmer von Kanton und Gemeinden können ausserdem einen Zugang zum Geodatabase des kantonalen GIS beantragen: https://geo.vs.ch/commande-geodonnees

Die Kontaktperson innerhalb des KAA ist Herr Sylvain Ozainne. Er steht bei Fragen per Mail unter sylvain.ozainne@admin.vs.ch oder telefonisch unter 027 606 38 33 zur Verfügung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie daran erinnern, dass die archäologischen Schutzbereiche Zonen beschreiben, in welchem die Möglichkeit für das Vorhandensein von archäologischen Zeugnissen besonders erhöht ist. Diese Schutzbereiche befinden sich oft in Bauzonen, da die für menschliche Ansiedlung günstigen Lagen seit der Vorgeschichte oft dieselben geblieben sind. Folglich erlaubt die Zusammenarbeit mit dem KAA die absehbaren archäologischen Interventionen in den Bauablauf zu integrieren und – im Rahmen des Möglichen – unerwartete Entdeckungen, welche laufende Baustellen blockieren können, zu verhindern.

Mit diesem Ziel bitten wir Sie, mindestens **zwei Wochen** vor allen Eingriffen in archäologischen Schutzbereichen (einbegriffen geologische Sondierungen, Bohrungen, Gräben, Strassenarbeiten, halbunterirdische Müllcontainer etc.) mit dem KAA in Kontakt zu treten – unabhängig davon, ob sie bewilligungspflichtig sind – um eine archäologische Überwachung zu ermöglichen und im Fall von archäologischen Entdeckungen deren Ausgrabung und Dokumentation zu ermöglichen. Wir erinnern Sie daran, dass die Feststellung von archäologischen Zeugnissen nur durch die Präsenz eines Archäologen gemacht werden kann.

Wir erlauben uns, Sie daran zu erinnern, dass keine Bewilligungen für einen vorzeitigen Baubeginn innerhalb archäologischer Schutzbereiche ohne vorgängige Konsultation des KAA erlaubt sind. Tatsächlich ergeben sich die Anforderungen für eine solche Bewilligung aus dem Art. 43 BauV und sind bei Bauprojekten innerhalb eines archäologischen Schutzbereiches anwendbar.

Wenn Sie ausserdem mehr über das archäologische Erbe des Wallis erfahren möchten, finden Sie auf unserer Webseite Grabungsberichte, Auswertungen und Publikationen in Zusammenhang mit der Thematik:

https://www.vs.ch/de/web/archeologie/home

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Zusammenarbeit mit unserem Amt und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Caroline Brunetti
Kantonsarchäologin